Eine Wichnungsbauprämie kann für 2015 nur gewährt werden, wenn das zu versteuernde Einkommen (ggf. unter Berücksichtigung von Freibeitängen für Kinderd dieses Jahres bestimmte Gerena nicht übersteitt. Die nachfolgenden Angaben sind für die Prüfung des Prämienanspruchs erforderlich. Finanzami, Steuernummer erteilt worden. Danach beträgt das maßgebende zu versteuernde Einkommen des Kalenderjahres 2015 bei Alleinstehenden oder bei Ehegatten/ Lebenspartnern*, die die Einzelveranlagung zur Einkommensteuer gewählt habber: 0 bei Zusammenveranlagung: © mehr als nicht mehr als 25,600 Euro bei Zusammensteuer gewählt habber: 0 mehr als nicht mehr als 51,200 Euro Eine Einkommensteuererklärung für 2015 ist abgegeben. wird noch abgegeben. wird nicht abgegeben. Für eine zügige Bearbeitung sind vollständige Angaben zu a. oder b. erforderlich. a. Ein Einkommensteuerbescheid ist für 2014 Finanzamt, Steuernummer erteilt worden. Danach beträgt das zu versteuernde Einkommen des Kalenderjahres 2014 bei Alleinstehenden: mehr als nicht mehr als 23,300 Euro bei Zusammenveranlagung: mehr als nicht mehr als 23,300 Euro bei Zusammenveranlagung: mehr als nicht mehr als 23,300 Euro bei Zusammenveranlagung: mehr als nicht mehr als 23,300 Euro bei Zusammenveranlagung: mehr als 10 % erhöht? Ja Nein (weiter bei Abschnitt IV.) b. Eine Einkommensteuererklärung für 2014 ist abgegeben. wird noch abgegeben. wird nicht abgegeben. Euro V. Einbeziehung der vermögenswirksamen Leistungen © (Ausfüllen, wenn unter II. für die vermögenswirksamen Leistungen Wohnungsbauprämie beantragt wird) Das nach III. 1. oder III. 2. zugrunde zu legende zu versteuernde Einkommen beträgt bei Alleinstehenden: mehr als 17,500 Euro, bei Zusammenveranlagung: mehr als 35,800 Euro V. Weitere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbauprämie beainen (einen) anderen Unterrehmen (Bausparkasse) beant aber den prämienbegünstigten Höchstbetrag (61271,024 Euro) noch n	II. Einkommensverhaltnisse				Vermerke des Finanzamts
Die nachfolgenden Angaben sind für die Prüfung des Prämienanspruchs erforderlich.				gf. unter Berück-	
The provided by the provided			•		
erteilt worden. Danach beträgt das maßgebende zu versteuernde Einkommen des Kalenderjahres 2015 bei Alleinstehenden oder bei Ehegatten/ Lebenspartner", die die Einzelveranlegung zur Einkommensteuer gewählt haben: ②					
bei Alleinstehenden oder bei Ehegatten/ Lebenspartnern*, die die Einzelveranlagung zur Einkommensteuer gewählt haben: ② bei Zusammenveranlagung: ② mehr als nicht mehr als 51.200 Euro bei Zusammenveranlagung: ② mehr als nicht mehr als 51.200 Euro 2. (Nur ausfüllen, wenn 1. nicht zutrifft) ② Eine Einkommensteuererklärung für 2015	. Ein Einkommensteuerbescheid ist für 2015 vom				
Lebenspartnern*, die die Einzelveranlagung zur Einkommensteuer gewählt haben: ③ mehr als nicht mehr als 25,600 Euro bei Zusammenveranlagung: ② mehr als nicht mehr als 51,200 Euro	erteilt worden. Danach beträgt das maßgebende zu	u versteuernde Einko	nmen des Kalenderjahres	2015	
Lebenspartnern*, die die Einzelveranlagung zur Einkommensteuer gewählt haben: Mur ausfüllen, wenn 1. nicht zutrifft)	hei Alleinstehenden oder hei Fhegatten/				
Murausfüllen, wenn 1. nicht zutrifft) Eine Einkommensteuererklärung für 2015 sit abgegeben. wird noch abgegeben. wird nicht abgegeben. wird nicht abgegeben. wird nicht abgegeben. wird nicht abgegeben. Für eine zügige Bearbeitung sind vollständige Angaben zu a. oder b. erforderlich.	Lebenspartnern*, die die Einzelveranlagung zur		□		
(Nur ausfüllen, wenn 1. nicht zutrifft) Eine Einkommensteuererklärung für 2015 ist abgegeben. wird noch abgegeben. wird nicht abgegeben. Für eine zügige Bearbeitung sind vollständige Angaben zu a. oder b. erforderlich. Ein Einkommensteuerbescheid ist für 2014 Finanzamt, Steuernummer erfeilt worden. Danach beträgt das zu versteuernde Einkommen des Kalenderjahres 2014 bei Alleinstehenden: mehr als nicht mehr als 23.300 Euro bei Zusammenveranlagung: mehr als nicht mehr als 46.800 Euro Hat sich Ihr Einkommen in 2015 gegenüber 2014 um mehr als 10 % erhöht? Ja Nein (weiter bei Abschnitt IV.) Eine Einkommensteuererklärung für 2014 ist abgegeben. wird noch abgegeben. wird nicht abgegeben. Einkünfte 2015: Bruttoarbeitslohn: Euro Ausfüllen, wenn unter II. für de wermögenswirksamen Leistungen Wohnungsbauprämie beantragt wird) bei Alleinstehenden: mehr als 17.900 Euro, bei Zusammenveranlagung: mehr als 35.800 Euro // Weitere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes linweis: Keine Eintragung erforderlich, soweit die weiteren Aufwendungen vermögenswirksame Leistungen sind, für die Anspruch auf Arbeitneh pparvallege besteht. Falls Sie oder Ihr mit Ihnen zusammenveranlagter Einegattel. beberspartner im Kalenderjähr 2015 noch ander prämienbegür untwerdungen in Sinne des Wohnungsbau Prämiensetzes geleisten heben (E. B. Bauspeberfräge), mehen 6 des zub Titte die folgenden Angabe ür das Sparjahr 2015 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einem (einer) anderen Unternehmen (Bausparkasse) beantr ber den prämienbegünstigten Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:	Einkommensteuer gewählt haben: ②	mehr als	nicht mehr als	25.600 Euro	
Eine Einkommensteuererklärung für 2015 ist abgegeben. wird noch abgegeben. wird nicht abgegeben. Für eine zügige Bearbeitung sind vollständige Angaben zu a. oder b. erforderlich. Ein Einkommensteuerbescheid ist für 2014 Finanzemt, Steuernummer erteilt worden. Danach beträgt das zu versteuernde Einkommen des Kalenderjahres 2014 bei Alleinstehenden: mehr als nicht mehr als 23.300 Euro bei Zusammenveranlagung: mehr als nicht mehr als 46.600 Euro Hat sich Ihr Einkommen in 2015 gegenüber 2014 um mehr als 10 % erhöht? Ja Nein (weiter bei Abschnitt IV.) Eine Einkommensteuererklärung für 2014 wird nicht abgegeben. wird nicht abgegeben. Einkünfte 2015: Bruttoarbeitslohn: Euro Art und Höhe weitere Einkünfte: D Euro Art und Höhe Weitere Aufwendungen Wohnungsbauprämie beantragt wird) Weitere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbauprämie pur versteuernde Einkommen beträgt Weitere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbauprämie nach bein C i. Baspapiehritsge), mehre 35 800 Euro Weitere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbauprämie bei einem (einer) anderen Unternehmen (Bausparkasse) beant ber den prämienbegürtigen Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:	bei Zusammenveranlagung: ②	mehr als	nicht mehr als	51.200 Euro	
Für eine zügige Bearbeitung sind vollständige Angaben zu a. oder b. erforderlich. Ein Einkommensteuerbescheid ist für 2014					
Ein Einkommensteuerbescheid ist für 2014 Finanzamt, Steuernummer	ist abgegeben. wird noch abgege	eben.	wird nicht abgegeber	٦.	
Finanzamt, Steuernummer vom erteilt worden. Danach beträgt das zu versteuernde Einkommen des Kalenderjahres 2014 bei Alleinstehenden:	Für eine zügige Bearbeitung sind vollständige Anga	aben zu a. oder b. erf	orderlich.		
vom			1		
versteuernde Einkommen des Kalenderjahres 2014 bei Alleinstehenden:	·		ortailt worden Densch	hoträgt dag zu	
bei Alleinstehenden: mehr als nicht mehr als 23.300 Euro bei Zusammenveranlagung: mehr als nicht mehr als 46.600 Euro Hat sich Ihr Einkommen in 2015 gegenüber 2014 um mehr als 10 % erhöht? Ja Nein (weiter bei Abschnitt IV.)		ı	ertent worden. Danach	bellagi das zu	
bei Zusammenveranlagung:	·		□		
Hat sich Ihr Einkommen in 2015 gegenüber 2014 um mehr als 10 % erhöht?					
Eine Einkommensteuererklärung für 2014 ist abgegeben. wird noch abgegeben. wird nicht abgegeben. Einkünfte 2015: Bruttoarbeitslohn: Euro Art und Höhe Euro V. Einbeziehung der vermögenswirksamen Leistungen ③ uusfüllen, wenn unter II. für die vermögenswirksamen Leistungen Wohnungsbauprämie beantragt wird) as nach III. 1. oder III. 2. zugrunde zu legende zu versteuernde Einkommen beträgt bei Alleinstehenden: mehr als 17.900 Euro, bei Zusammenveranlagung: mehr als 35.800 Euro Weitere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes ® inweis: Keine Eintragung erforderlich, soweit die weiteren Aufwendungen vermögenswirksame Leistungen sind, für die Anspruch auf Arbeitneh curvendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet haben (z. B. Bausparbeiträge), machen Sie dazu bitte die folgenden Angab ihr das Sparjahr 2015 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einem (einer) anderen Unternehmen (Bausparkasse) beant ver den prämienbegünstigten Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:	bei Zusammenveranlagung:	mehr als	nicht mehr als	46.600 Euro	
ist abgegeben. wird noch abgegeben. Einkünfte 2015: Bruttoarbeitslohn: Art und Höhe Buro	Hat sich Ihr Einkommen in 2015 gegenüber 2014 um m	nehr als 10 % erhöht?			
Einkünfte 2015: Bruttoarbeitslohn: Euro Art und Höhe weitere Einkünfte: ® Euro V. Einbeziehung der vermögenswirksamen Leistungen ③ Ausfüllen, wenn unter II. für die vermögenswirksamen Leistungen Wohnungsbauprämie beantragt wird) as nach III. 1. oder III. 2. zugrunde zu legende zu versteuernde Einkommen beträgt bei Alleinstehenden: mehr als 17.900 Euro, bei Zusammenveranlagung: mehr als 35.800 Euro V. Weitere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes ® inweis: Keine Eintragung erforderlich, soweit die weiteren Aufwendungen vermögenswirksame Leistungen sind, für die Anspruch auf Arbeitneh parzulage besteht. Falls Sie oder Ihr mit Ihnen zusammenveranlagter Ehegatte/Lebenspartner* im Kalenderjahr 2015 noch andere prämienbegür ufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet haben (z. B. Bausparbeiträge), machen Sie dazu bitte die folgenden Angab ür das Sparjahr 2015 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einem (einer) anderen Unternehmen (Bausparkasse) beants ber den prämienbegünstigten Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:	Eine Einkommensteuererklärung für 2014				
Art und Höhe Weitere Einkünfte: K. Einbeziehung der vermögenswirksamen Leistungen Ausfüllen, wenn unter II. für die vermögenswirksamen Leistungen Wohnungsbauprämie beantragt wird) as nach III. 1. oder III. 2. zugrunde zu legende zu versteuernde Einkommen beträgt bei Alleinstehenden: mehr als 17.900 Euro, bei Zusammenveranlagung: mehr als 35.800 Euro K. Weitere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes inweis: Keine Eintragung erforderlich, soweit die weiteren Aufwendungen vermögenswirksame Leistungen sind, für die Anspruch auf Arbeitneh parzulage besteht. Falls Sie oder Ihr mit Ihnen zusammenveranlagter Ehegatte/Lebenspartner* im Kalenderjahr 2015 noch andere prämienbegür ufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet haben (z. B. Bausparbeiträge), machen Sie dazu bitte die folgenden Angab ür das Sparjahr 2015 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einem (einer) anderen Unternehmen (Bausparkasse) beantriber den prämienbegünstigten Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:	ist abgegeben. wird noch abgegebe	en.	wird nicht abgegeber	1.	
Art und Höhe weitere Einkünfte: KEinbeziehung der vermögenswirksamen Leistungen Ausfüllen, wenn unter II. für die vermögenswirksamen Leistungen Wohnungsbauprämie beantragt wird) as nach III. 1. oder III. 2. zugrunde zu legende zu versteuernde Einkommen beträgt bei Alleinstehenden: mehr als 17.900 Euro, bei Zusammenveranlagung: mehr als 35.800 Euro Weitere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes inweis: Keine Eintragung erforderlich, soweit die weiteren Aufwendungen vermögenswirksame Leistungen sind, für die Anspruch auf Arbeitneh parzulage besteht. Falls Sie oder Ihr mit Ihnen zusammenveranlagter Ehegatte/Lebenspartner* im Kalenderjahr 2015 noch andere prämienbegür ufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet haben (z. B. Bausparbeiträge), machen Sie dazu bitte die folgenden Angab dir das Sparjahr 2015 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einem (einer) anderen Unternehmen (Bausparkasse) beants ber den prämienbegünstigten Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:					
Art und Höhe Weitere Einkünfte: K. Einbeziehung der vermögenswirksamen Leistungen Ausfüllen, wenn unter II. für die vermögenswirksamen Leistungen Wohnungsbauprämie beantragt wird) as nach III. 1. oder III. 2. zugrunde zu legende zu versteuernde Einkommen beträgt bei Alleinstehenden: mehr als 17.900 Euro, bei Zusammenveranlagung: mehr als 35.800 Euro K. Weitere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes inweis: Keine Eintragung erforderlich, soweit die weiteren Aufwendungen vermögenswirksame Leistungen sind, für die Anspruch auf Arbeitneh parzulage besteht. Falls Sie oder Ihr mit Ihnen zusammenveranlagter Ehegatte/Lebenspartner* im Kalenderjahr 2015 noch andere prämienbegür ufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet haben (z. B. Bausparbeiträge), machen Sie dazu bitte die folgenden Angab ür das Sparjahr 2015 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einem (einer) anderen Unternehmen (Bausparkasse) beantriber den prämienbegünstigten Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:	Einkünfte 2015: Bruttoarbeitslohn:		Euro		
weitere Einkünfte: ② Euro V. Einbeziehung der vermögenswirksamen Leistungen ③ Ausfüllen, wenn unter II. für die vermögenswirksamen Leistungen Wohnungsbauprämie beantragt wird) las nach III. 1. oder III. 2. zugrunde zu legende zu versteuernde Einkommen beträgt bei Alleinstehenden: mehr als 17.900 Euro, bei Zusammenveranlagung: mehr als 35.800 Euro V. Weitere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes ③ linweis: Keine Eintragung erforderlich, soweit die weiteren Aufwendungen vermögenswirksame Leistungen sind, für die Anspruch auf Arbeitneh parzulage besteht. Falls Sie oder Ihr mit Ihnen zusammenveranlagter Ehegatte/Lebenspartner* im Kalenderjahr 2015 noch andere prämienbegür unfwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet haben (z. B. Bausparbeiträge), machen Sie dazu bitte die folgenden Angab ür das Sparjahr 2015 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einem (einer) anderen Unternehmen (Bausparkasse) beantriber den prämienbegünstigten Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:		Art und Höhe			
Ausfüllen, wenn unter II. für die vermögenswirksamen Leistungen ③ Ausfüllen, wenn unter III. für die vermögenswirksamen Leistungen Wohnungsbauprämie beantragt wird) as nach III. 1. oder III. 2. zugrunde zu legende zu versteuernde Einkommen beträgt bei Alleinstehenden: mehr als 17.900 Euro, mehr als 35.800 Euro Weitere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes ® inweis: Keine Eintragung erforderlich, soweit die weiteren Aufwendungen vermögenswirksame Leistungen sind, für die Anspruch auf Arbeitneh parzulage besteht. Falls Sie oder Ihr mit Ihnen zusammenveranlagter Ehegatte/Lebenspartner* im Kalenderjahr 2015 noch andere prämienbegür ufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet haben (z. B. Bausparbeiträge), machen Sie dazu bitte die folgenden Angab ür das Sparjahr 2015 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einem (einer) anderen Unternehmen (Bausparkasse) beantroer den prämienbegünstigten Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:		Art und rione		_	
Ausfüllen, wenn unter II. für die vermögenswirksamen Leistungen Wohnungsbauprämie beantragt wird) as nach III. 1. oder III. 2. zugrunde zu legende zu versteuernde Einkommen beträgt bei Alleinstehenden: mehr als 17.900 Euro, bei Zusammenveranlagung: mehr als 35.800 Euro Weitere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes ® inweis: Keine Eintragung erforderlich, soweit die weiteren Aufwendungen vermögenswirksame Leistungen sind, für die Anspruch auf Arbeitneh parzulage besteht. Falls Sie oder Ihr mit Ihnen zusammenveranlagter Ehegatte/Lebenspartner* im Kalenderjahr 2015 noch andere prämienbegür ufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet haben (z. B. Bausparbeiträge), machen Sie dazu bitte die folgenden Angab ür das Sparjahr 2015 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einem (einer) anderen Unternehmen (Bausparkasse) beantriber den prämienbegünstigten Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:		mon Loistungo	• 3	Euro	
bei Alleinstehenden: mehr als 17.900 Euro, bei Zusammenveranlagung: mehr als 35.800 Euro //. Weitere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes ® linweis: Keine Eintragung erforderlich, soweit die weiteren Aufwendungen vermögenswirksame Leistungen sind, für die Anspruch auf Arbeitneh parzulage besteht. Falls Sie oder Ihr mit Ihnen zusammenveranlagter Ehegatte/Lebenspartner* im Kalenderjahr 2015 noch andere prämienbegür uufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet haben (z. B. Bausparbeiträge), machen Sie dazu bitte die folgenden Angab ür das Sparjahr 2015 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einem (einer) anderen Unternehmen (Bausparkasse) beante ber den prämienbegünstigten Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:		•			
mehr als 35.800 Euro // Weitere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes ® linweis: Keine Eintragung erforderlich, soweit die weiteren Aufwendungen vermögenswirksame Leistungen sind, für die Anspruch auf Arbeitneh parzulage besteht. Falls Sie oder Ihr mit Ihnen zusammenveranlagter Ehegatte/Lebenspartner* im Kalenderjahr 2015 noch andere prämienbegür aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet haben (z. B. Bausparbeiträge), machen Sie dazu bitte die folgenden Angab ür das Sparjahr 2015 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einem (einer) anderen Unternehmen (Bausparkasse) beantriber den prämienbegünstigten Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:	•				
mehr als 35.800 Euro // Weitere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes ® linweis: Keine Eintragung erforderlich, soweit die weiteren Aufwendungen vermögenswirksame Leistungen sind, für die Anspruch auf Arbeitneh parzulage besteht. Falls Sie oder Ihr mit Ihnen zusammenveranlagter Ehegatte/Lebenspartner* im Kalenderjahr 2015 noch andere prämienbegür aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet haben (z. B. Bausparbeiträge), machen Sie dazu bitte die folgenden Angab ür das Sparjahr 2015 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einem (einer) anderen Unternehmen (Bausparkasse) beantriber den prämienbegünstigten Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:					
//. Weitere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes ® dinweis: Keine Eintragung erforderlich, soweit die weiteren Aufwendungen vermögenswirksame Leistungen sind, für die Anspruch auf Arbeitneh sparzulage besteht. Falls Sie oder Ihr mit Ihnen zusammenveranlagter Ehegatte/Lebenspartner* im Kalenderjahr 2015 noch andere prämienbegür Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet haben (z. B. Bausparbeiträge), machen Sie dazu bitte die folgenden Angab für das Sparjahr 2015 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einem (einer) anderen Unternehmen (Bausparkasse) beantriber den prämienbegünstigten Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:	bei Alleinstehenden: meh	nr als 17.900 Euro,			
inweis: Keine Eintragung erforderlich, soweit die weiteren Aufwendungen vermögenswirksame Leistungen sind, für die Anspruch auf Arbeitneh parzulage besteht. Falls Sie oder Ihr mit Ihnen zusammenveranlagter Ehegatte/Lebenspartner* im Kalenderjahr 2015 noch andere prämienbegür ufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet haben (z. B. Bausparbeiträge), machen Sie dazu bitte die folgenden Angab ür das Sparjahr 2015 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einem (einer) anderen Unternehmen (Bausparkasse) beantiber den prämienbegünstigten Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:	bei Zusammenveranlagung: meh	nr als 35.800 Euro			
inweis: Keine Eintragung erforderlich, soweit die weiteren Aufwendungen vermögenswirksame Leistungen sind, für die Anspruch auf Arbeitneh parzulage besteht. Falls Sie oder Ihr mit Ihnen zusammenveranlagter Ehegatte/Lebenspartner* im Kalenderjahr 2015 noch andere prämienbegür ufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet haben (z. B. Bausparbeiträge), machen Sie dazu bitte die folgenden Angab ür das Sparjahr 2015 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einem (einer) anderen Unternehmen (Bausparkasse) beantiber den prämienbegünstigten Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:	/ Waitana Aufricandinanan ina Sinna daa	. \\/ a la m m m ala a .	. Dui	@	
parzulage besteht. Fälls Sie oder Ihr mit Ihnen zusammenveranlagter Ehegatte/Lebenspartner* im Kalenderjahr 2015 noch andere prämienbegür utwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet haben (z.B. Bausparbeiträge), machen Sie dazu bitte die folgenden Angab ür das Sparjahr 2015 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einem (einer) anderen Unternehmen (Bausparkasse) beantriber den prämienbegünstigten Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:	v. Weitere Aufwendungen im Sinne des	wonnungsba	ı-Pramiengesetzes	8	
Sparzulage besteht. Fälls Sie oder Ihr mit Ihnen zusammenveranlagter Ehegatte/Lebenspartner* im Kalenderjahr 2015 noch andere prämienbegür Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet haben (z.B. Bausparbeiträge), machen Sie dazu bitte die folgenden Angab für das Sparjahr 2015 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einem (einer) anderen Unternehmen (Bausparkasse) beantriber den prämienbegünstigten Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:					
Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet haben (z.B. Bausparbeiträge), machen Sie dazu bitte die folgenden Angabiür das Sparjahr 2015 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einem (einer) anderen Unternehmen (Bausparkasse) beantriber den prämienbegünstigten Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:			·		
ber den prämienbegünstigten Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:					
ber den prämienbegünstigten Höchstbetrag (512/1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:	ür das Spariahr 2015 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohn	nungshauprämie hei (einem (einer) anderen Unte	ernehmen (Bauspa	rkasse) heantragt
nein ja. lch (wir) habe(n) bereits Aufwendungen in Höhe von Euro geltend gemad				memmem (Baaspa	rkasse, bearingt,
nein ja. Ich (wir) habe(n) bereits Aufwendungen in Höhe von Euro geltend gemad					
nein ja. lch (wir) habe(n) bereits Aufwendungen in Höhe von Euro geltend gemad					
	nein ja. lch (wir) habe(n) berei	its Aufwendungen in	Höhe von	Euro g	geltend gemacht.
ch stimme dem Prämienantrag als Ehegatte/Lebenspartner* oder als gesetzlicher Vertreter zu. ⑨	h stimme dem Prämienantrag als Ehegatte/Lebenspart	ner* oder als gesetzl	icher Vertreter zu. ⑨		
Datum Prämienberechtigte(r) Unterschrift – Ehegatte/Lebenspartner* gesetzl. Vertrete ggf. auch des Ehegatten/Lebenspartners* – nicht vergessen!	_		e/Lebenspartner*		gesetzl. Vertreter/in

Die Angaben in diesem Antrag werden nach § 88 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 8 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes erhoben.

^{*} nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)